

Datenschutzrechtliche Checkliste für den automatisierten Zugriff nach § 22 AZR-Gesetz

Behördendaten:

Behördenkennzahl beim Ausländerzentralregister:

--	--	--	--	--	--

Postanschrift der Behörde:

.....
.....
.....
.....

Lieferanschrift der Behörde:

.....
.....
.....
.....

Teil I und II sind unbedingt auszufüllen.

Optional:

☐ bei Anbindung über ein Rechenzentrum / Landesnetz bitte **Teil III** ausfüllen

Teil I – Arbeitsplatz und Sicherheitsvorkehrungen

(unbedingt auszufüllen)

Dienstgebäude

Der Zugang zum Dienstgebäude

- ☐ wird durch Pförtner überwacht.
- ☐ besitzt eine automatische Zugangskontrolle.
- ☐

Diensträume mit PCs bei Behörden mit Publikumsverkehr

- ☐ Die Geräte sind so aufgestellt, dass Unbefugte den Bildschirm nicht einsehen können.
- ☐ Es bestehen schriftliche Weisungen der Behördenleitung an die Mitarbeiter,
 - ☐ die AZR-Anwendung abzumelden, wenn sie nicht mehr benötigt wird.
 - ☐ Besucher und nicht zur Abfrage berechnigte Mitarbeiter in einem Büro mit Bildschirm nicht unbeaufsichtigt zu lassen.
 - ☐ ausgedruckte AZR-Daten vor unbefugtem Zugriff geschützt aufzubewahren.

Speicher- und Benutzerkontrolle

Es ist sichergestellt, dass

- ☐ eine organisatorisch festgelegte Zuständigkeit der Mitarbeiter, die personenbezogene Daten eingeben dürfen, besteht.
 - ☐ die vergebenen Benutzerkennungen nur an die Personen weitergegeben werden, die nach § 22 AZR-Gesetz besonders ermächtigt sind.
 - ☐ die berechtigten Mitarbeiter angewiesen werden ausschließlich über ihre eigenen Benutzerkennungen auf das AZR zuzugreifen.
 - ☐ verwendete Passwörter nicht schriftlich am oder in der Nähe des Gerätes aufbewahrt werden.
 - ☐ die Mitarbeiter angewiesen werden, als Passwörter Zahlen- und Buchstabenkombinationen zu verwenden und diese nicht zu speichern.
-
- ☐ Die Mitarbeiter werden in regelmäßigen Abständen auf die besondere Sensibilität der AZR-Daten hingewiesen.
 - ☐ Die Einhaltung aller genannten Sicherungsmaßnahmen wird laufend kontrolliert.
 - ☐ Ein weisungsunabhängiger Datenschutzbeauftragter ist bestellt seit / wird bestellt.
 - ☐ Das Datenschutz- und Sicherheitskonzept der Behörde wurde von unabhängigen Gutachtern gemäß § 9a BDSG überprüft und zertifiziert.

Teil II – Anbindung / Zugangsnetz

(unbedingt auszufüllen)

Der Zugang zum AZR VISA Verfahren erfolgt über folgendes Zugangsnetz :

- ☐ DOI
- ☐ IVBV / IVBB
- ☐

Teil III – Rechenzentrum / Landesdatennetz

Kontaktdaten des Rechenzentrums

Postanschrift:

.....
.....
.....
.....

Lieferanschrift:

.....
.....
.....
.....

Auftragskontrolle

Die Auftragskontrolle ist gewährleistet durch:

- ☐ Satzung (beigefügt)
- ☐ Vertrag (beigefügt)

Gebäude

Der Zugang zum Rechenzentrum

- ☐ wird durch Pförtner überwacht.
- ☐ besitzt eine automatische Zugangskontrolle.
- ☐

Sicherheitsvorkehrungen

- ☐ Es besteht eine organisatorisch festgelegte Zuständigkeit der Mitarbeiter.
- ☐ Der Raum, in dem sich die Rechner befinden, kann nur von befugten Personen betreten werden.
Sicherung erfolgt durch:
 - ☐ ständig verschlossene Räume / Schlüssel besitzen nur befugte Personen.
 - ☐ Zutritt ist nur mit Codekarte möglich.
 - ☐

- ☐ Die Mitarbeiter werden in regelmäßigen Abständen auf die besondere Sensibilität Ihrer Tätigkeit hingewiesen.
- ☐ Die Einhaltung aller genannten Sicherungsmaßnahmen wird laufend kontrolliert.
- ☐ Ein weisungsunabhängiger Datenschutzbeauftragter ist bestellt seit / wird bestellt.
- ☐ Das Datenschutz- und Sicherheitskonzept des Rechenzentrums / Landesdatennetzes wurde von unabhängigen Gutachtern gemäß § 9a BDSG überprüft und zertifiziert.

Ansprechpartner im Rechenzentrum:

Name:
Telefonnummer:
Faxnummer:
E-Mail Adresse:

Die genannten **Maßnahmen zur Datensicherung** gemäß der Anlage zu § 9 BDSG werde ich treffen ab / habe ich getroffen seit : (Monat / Jahr)

Datum, Unterschriften:

.....
Antragsteller

.....
Rechenzentrum